

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	24.10.2018

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Aufnahme von Darlehen zwecks Umschuldung

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Zum 30.12.2018 und 02.01.2019 sind folgende Darlehen zur Umschuldung fällig:

Wasserwerk VG Mendig:

Darlehensgeber DG-Hyp Hamburg Stand 30.12.18 509.093,39 € Zinssatz 4,74 %

Abwasserwerk VG Mendig:

Darlehensgeber DG-Hyp Hamburg Stand 30.12.18 156.644,14 € Zinssatz 4,74 %

Da im Abwasserwerk ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, ist eine komplette Tilgung möglich.

Zum 02.01.2019:

Wasserwerk VG Mendig:

Darlehensgeber Bayern LB Stand 30.12.18 233.661,91€ Zinssatz 4,19 %

Es wird empfohlen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in der angegebenen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Volksbank RheinAhrEifel eG in Kooperation mit der DZ-Hypo-Bank, Bad-Neuenahr-Ahrweiler
- Kreissparkasse Mayen, Mayen
- Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
- Hypo Vereinsbank AG, Frankfurt am Main
- Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg, Zusammenschluss mit WL Bank als neue DZ Hypo Bank, Hamburg
- Bayerische Landesbank, München

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von
10 Jahren
15 Jahren
20 Jahren
sowie bis Endfälligkeit

abzugeben.

Um eine schnellstmögliche Rückzahlung der Darlehenssumme zu erreichen, wird empfohlen, die bisherigen vierteljährlichen Annuitäten beizubehalten.

Hinweis zur Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Aufnahme der Darlehen zwecks Umschuldung i. H. v. 509.093,39 € für das Wasserwerk per 30.12.2018 und 233.661,91 € per 02.01.2019 sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk die komplette Tilgung per 30.12.2018 in Höhe von 156.644,14 € zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken zu den angegebenen Laufzeiten anzufordern und dem Verbandsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Die Angebotsanfragen sollen auf die bisherige Annuität erfolgen.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird gem. § 4 Nr. 2 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigsten Zinskonditionen bietet.

Der Werkausschuss ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen